



„Die Rechte der Flüchtlingskinder...
und ihre Umsetzung in Nordrhein-Westfalen“

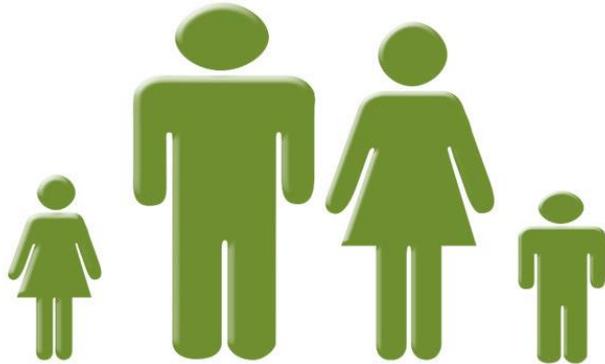


Lebensbildung



Zwei Zielgruppen

Begleitete Minderjährige



Unbegleitete Minderjährige



These: Beide Zielgruppen sind im Blickfeld der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugndpolitik (angekommen)

Zwei Zielgruppen – Große Unterschiede



Alter:

Rd. 30% aller Flüchtlinge sind Minderjährige

Rd. 40 % dieser Minderjährigen sind unter 6 Jahre alt

Anerkennung Internationaler

Schutzberechtigung:

Rd. 64 % der Flüchtlinge erhalten die Anerkennung Internationalen Schutzes

Unterbringung und Betreuung

Der weit überwiegende Teil lebt in Gemeinschaftsunterkünften



Alter:

Rd. 4 % aller Flüchtlinge sind unbegleitete Minderjährige

Rd. 80 % dieser sind zwischen 16 bis 18 Jahre alt

Anerkennung Internationaler

Schutzberechtigung:

Rd. 90 % der unbegleiteten Minderjährigen erhalten die Anerkennung Internationalen Schutzes

Unterbringung und Betreuung

Der weit überwiegende Teil lebt in jugendhilfegerechten Unterbringungssettings

Zwei Zielgruppen – Große Gemeinsamkeiten



Kinder und Jugendliche benötigen Schutz.

Kinder und Jugendliche benötigen förderliche Bedingungen.

Kinder und Jugendliche benötigen alters- und bedarfsgerechte Betreuung.

Kinder und Jugendliche benötigen altersgerechte Entfaltungsmöglichkeiten.

Zwei Zielgruppen – Eine Antwort der Jugendhilfe



§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - 1.junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - 2.Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - 3.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - 4.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

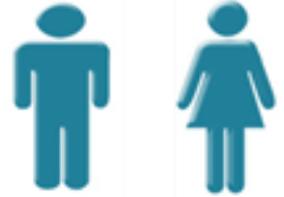
Von der Theorie zur Praxis Teil 1



Die Wahrung des Kindeswohls im Rahmen der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen:

- Mit dem 5. AG KJHG hat Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die hinsichtlich der Beachtung des Kindeswohls bundesweit Vorreiter ist.
- Den Jugendämtern werden seit dem 01.01.2016 die Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostenpauschale erstattet.
 - Vollumfängliche Kostenerstattung für umF
- Rund 40 % aller unbegleiteten Minderjährigen, die von nordrhein-westfälischen Jugendämtern seit dem 01.11.2015 vorläufig in Obhut genommen wurden, wurden aus bundesgesetzlich geregelten Ausschlussgründen (Familienzusammenführung, Kindeswohlgefährdung, gesundheitliche Gründe) nicht verteilt.
- Und: Es gibt sogar Jugendämter die über ihre Aufnahmepflicht hinaus aufnehmen.

Von der Theorie zur Praxis Teil 2

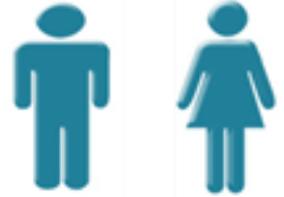


Neues Gesetz, besser Unterbringung und Betreuung?

Die Wahrnehmung aus Sicht des MFKJKS:

- Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Vorziehung des Beginns der Verteilung führte zu Schwierigkeiten. Aktuell läuft das jugendhilferechtliche Verteilungsverfahren aber geregelt.
- Durchleitung von Flüchtlingen von der deutsch-österreichischen Grenze hat Verteilung im letzten Jahr maßgeblich beeinflusst und zu vielen Probleme geführt.
- Viele (neue) Fallkonstellationen, für die grundsätzlicher Klärungsbedarf bestand und besteht
- Heterogenität bei der Erfahrung der Jugendämter (und Ausländerbehörden) führte und führt zu Handlungsunsicherheiten
- Mit den stark steigenden Zahlen hat eine Debatte über die bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe eingesetzt
- Und nicht zuletzt: **Die Schnittstellen zwischen dem Ausländer- und dem Jugendbereich sind nicht kleiner geworden, sondern größer.**

Von der Theorie zur Praxis Teil 3



Bedarfs- und Ressourcenorientierte Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe:

- In der bundespolitischen Debatte der vergangenen Monaten wurden unterschiedliche Ziele verfolgt:
 - ❖ Herausnahme der umF aus dem Jugendhilferecht
 - ❖ Absenkung der Betreuungsintensität in den Leistungen der Jugendhilfe für umF
 - ❖ Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Länder insbesondere mit Blick auf die von den Ländern getragenen Kosten der Unterbringung und Betreuung
 - ❖ Position von NRW in der bundespolitischen Debatte: Keine Zwei-Klassengesellschaft in der Jugendhilfe
- Auch nach dem einstimmigen MPK-Beschluss gilt für NRW:

An dieser Grundhaltung halten wir fest.

Einmal noch zurück zur Theorie



Leitantrag auf der Jugend- und Familienministerkonferenz am 02./03. Juni 2016:

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz geht davon aus, dass unbegleiteten Minderjährigen und Flüchtlingsfamilien Angebote für Familien und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung altersgerecht zu fördern.
- Ebenso hält es die Jugend- und Familienministerkonferenz für erforderlich, darauf zu achten, dass die Zeit, die die Kinder, die Jugendlichen und ihre Familien mit einer ungünstigen Bleibeperspektive in Deutschland verbringen, möglichst keine verlorene Zeit für das Aufwachsen der Minderjährigen wird. Auch wenn diese Familien und ihre Kinder Deutschland in den meisten Fällen freiwillig oder unfreiwillig wieder verlassen werden, vergeht bis dahin häufig ein für die Entwicklung von Kindern erheblicher Zeitraum, der im Sinne des Kindeswohls förderlich genutzt werden sollte.
- Aus kinder-, jugend- und familienpolitischer Sicht ist es erforderlich, auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften der Anschlussunterbringung sicherzustellen, dass Kinder nicht gefährdet werden und Entwicklungschancen erhalten. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren stellen fest, dass, unabhängig von bereits durch die Länder ergriffenen Maßnahmen, zur Gewährleistung des Wohls von Kindern und Frauen in Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung, besondere Schutzkonzepte, die die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigen, erforderlich sind.
- Weitere wichtige Aspekte sind hierbei sowohl die Herstellung förderlicher Lebensbedingungen als auch familienverträgliche Gestaltung, z. B. durch Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, besonders zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen.

EINSTIMMIG BESCHLOSSEN



Und wieder zurück zur Praxis



Fördermaßnahmen im Bereich Familien- und Jugendhilfe und Flüchtlinge (Brückenprojekte, Förderung der Jugendarbeit, Familienberatung):

- Neben der Aufstockung der regulären Kita-Plätze hat das MFKJKS sogenannte „Brückenprojekte“ gefördert
 - ❖ Seit Ende 2015 wurden hierfür zunächst 5 Mio. €, und dann in 2016 aufgestockt auf 20 Mio. € und schließlich 25 Mio. € gefördert. Mit den Maßnahmen wurden bereits mehr als 10.000 Kinder erreicht.
- Im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit standen in 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von zunächst 3,5 Mio. € und später insgesamt 7,75 Mio. € zur Verfügung
 - ❖ Mit den Mitteln wurden über 400 lokale Projekte gefördert.
- Im Bereich Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Eltern-Kinder-Angebote durch Familienbildungsstätten wurden mit dem 2. Nachtrag 2,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Blick auf die Zielgruppen hat sich geweitet.

Zurück in die Vergangenheit



**Aus einem Vortrag anlässlich der Behördentagung 2015
„In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland
– Die Perspektive der Jugendhilfe aus Sicht des Landes“:**

- Politik:
 - Thema wurde 2014/2015 im Landtag aufgegriffen

- MFKJKS:
 - Thema wird als kinder- und jugendpolitisch relevant wahrgenommen
 - Maßnahmen im Kontext der Zuwanderung aus Südosteuropa
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgipfeln (u.a. Förderprogramm zur Kindertagesbetreuung)
 - Erste Schritte im Bereich der Jugendarbeit

- Jugendhilfe
 - Hinwendung der Träger der Jugendarbeit zur Zielgruppe „Flüchtlingskinder“
 - Thema wird in zahlreichen anstehenden Veranstaltungen aufgegriffen
 - Suchbewegung zu einer Antwort der Jugendhilfe hat eingesetzt

Und zum Schluss in die Gegenwart



Die Wahrnehmung heute:

- Die Akteure der Jugendhilfe selbst nehmen sich als wichtige Akteure zur Bewältigung der Herausforderung wahr (Z.B. Offene Jugendarbeit aber auch die Jugendsozialarbeit als Akteur bei der beruflichen Qualifizierung).
- Einrichtung der Projektgruppe „Minderjährige Flüchtlinge“ im MFKJKS im September 2015.
- Förderprogramme in allen Handlungsfeldern orientiert an den konkreten Bedarfslagen vor Ort.
- Die Landesjugendämter bieten zahlreiche Fortbildungen quer durch die Themenbereiche an (z.B. auch Fachtag „Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind“ des LVR-Landesjugendamtes Ende 2015).
- Erarbeitung eines Landesgewaltschutzkonzeptes im besonderen für die Zielgruppen Frauen und Kinder und Jugendliche für die Landeseinrichtungen unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure
- **Und zentral: Die Jugendhilfe ist zu einem anerkannten Akteur zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erwachsen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

